



Golden BU

Der passende Berufsunfähigkeitsschutz für viele Berufe

Lebensversicherung von 1871 a. G. München Maximiliansplatz 5 · 80333 München

Tel.: 089 / 55167 - 1871 · Fax: 089 / 55167 - 1212 info@lv1871.de · www.lv1871.de















Ereignisabhängige und ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie

Bei der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie haben Sie das Recht, die bei Vertragsabschluss vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines der nachfolgend genannten Ereignisse im Leben der versicherten Person zu erhöhen:

- Heirat
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Tod des erwerbstätigen Ehepartners oder des eingetragenen Lebenspartners
- Eintritt der Volljährigkeit
- erstmaliger Eintritt in das Berufsleben
- erstmaliger Beginn einer Berufsausbildung
- erstmaliger Beginn eines (Fach-)Hochschulstudiums
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit
- erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze mit dem Jahresgehalt am Ende eines Kalenderjahres
- Genehmigung zum Bau eines selbstgenutzten Hauses oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum durch die versicherte Person (Darlehen mindestens 100.000 Euro)
- Gehaltserhöhung um mindestens zehn Prozent im Zusammenhang mit Arbeitgeberwechsel oder Beförderung
- Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums oder anerkannten Ausbildungsberufes und Beginn der Tätigkeit
- Steigerung des Gewinns vor Steuer bei Selbstständigen in den letzten drei Geschäftsjahren um durchschnittlich 30 Prozent
- Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Handwerker bei Erfüllung der Mindestpflichtversicherungszeit
- Wegfall oder Reduzierung der Ansprüche bei Berufsunfähigkeit aus der betrieblichen Altersversorgung

Bei der ereignisunabhängigen Nachversicherung haben Sie das Recht, die bei Vertragsabschluss vereinbarte jährliche Berufsunfähigkeitsrente ohne Vorliegen eines bestimmten Ereignisses zu erhöhen. Für die ereignisunabhängige Nachversicherung gilt eine Wartezeit von drei Jahren.

Grenzen

Das Recht auf Nachversicherung besteht bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherung darf die BU-Rente um maximal 50 Prozent der bisher versicherten Rente erhöht werden. Im Rahmen der ereignisunabhängigen Nachversicherung darf die monatliche BU-Rente um maximal 250 Euro erhöht werden. Darüber hinaus existiert eine berufsindividuelle Obergrenze, bis zu der eine Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich ist.

Für alle Nachversicherungen sind die Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses garantiert.

Beispiele

Beispiel 1: Schüler (Grundschule), Alter 10 Jahre, versicherte Berufsunfähigkeitsrente: 600 Euro monatlich, Obergrenze** bis zu der Nachversicherungen möglich sind: 1.600 Euro

Nachversicherungsereignis	Alter	maximale BU-Rente*	Obergrenze**
Beginn des Studiums (Ingenieurswisschenschaften)	19	900 Euro	2.000 Euro
Beendigung des Studiums (Ingenieurwissenschaften) und Beginn der Tätigkeit (Zukunftsgarantie)	24	1.800 Euro	2.500 Euro
Heirat	28	2.500 Euro	2.500 Euro

Beispiel 2: Auszubildender (Schreiner), Alter 16 Jahre, versicherte Berufsunfähigkeitsrente: 500 Euro monatlich, Obergrenze** bis zu der Nachversicherungen möglich sind: 1.200 Euro

Nachversicherungsereignis	Alter	maximale BU-Rente*	Obergrenze**
Abschluss der Ausbildung und Beginn der entsprechenden Tätigkeit (Zukunftsgarantie)	19	1.000 Euro	1.500 Euro
Abschluss der Meisterschule und Gehaltserhöhung um 20 Prozent	26	1.500 Euro	2.000 Euro
Heirat		2.000 Euro	2.000 Euro

Beispiel 3: Rechtsanwalt, Alter 30 Jahre, versicherte Berufsunfähigkeitsrente: 1.000 Euro monatlich, Obergrenze** bis zu der Nachversicherungen möglich sind: 2.500 Euro

Nachversicherungsereignis	Alter	maximale BU-Rente*	Obergrenze**
Heirat	38	1.500 Euro	2.500 Euro
Arbeitgeberwechsel mit Gehaltssteigerung um 10 Prozent	39	2.250 Euro	2.500 Euro
ereignisunabhängige Nachversicherung	48	2.500 Euro	2.500 Euro

^{*)} Erhöhung um bis 50 Prozent der bisher versicherten Rente bzw. um 250 Euro monatlich (ereignisunabhängige Nachversicherung), maximal jedoch bis zur vertraglichen Obergrenze. Im Rahmen der Zukunftsgarantie ist sogar eine Erhöhung um bis zu 100% der versicherten Rente bei Abschluss eines Hochschulstudiums oder Ausbildungsberufs möglich.

Nachversicherungsgarantien in den Tarifen Golden BU Start, Golden BU und Golden BU mit Pflegeversicherung

^{**)} Monatliche Berufsunfähigkeitsrente, bis zu der eine (ereignisunabhängige oder ereignisabhängige) Nachversicherung möglich ist. Die Obergrenze** ist abhängig vom Beruf und kann bei Berufswechsel oder im Rahmen der Zukunftsgarantie für Auszubildende und Studenten bei Abschluss des Studiums oder Ausbildung überprüft werden. Schüler haben dieses Recht zusätzlich noch nach Abschluss der Schulausbildung.